

Ausserordentliche **Gemeindeversammlung**

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Mittwoch, 29. August 2012 um 20.00 Uhr
im Wigeresaal des Gemeindehauses

Traktanden

1. Abrechnung Sonderkredit als Planungskredit für den Umbau des Gemeindehauses
2. Abrechnung Sonderkredit für den Umbau des Gemeindehauses mit Zusatzkredit
 - 2.1 Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites
 - 2.2 Genehmigung der Abrechnung
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 14. August 2012 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 24. August 2012 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 31. Juli 2012

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. September 2003 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 70'000.00 als Planungskredit für den Umbau des Gemeindehauses bewilligt.

Aufgrund der recht grossen privaten Bautätigkeit wurde das Projekt Gemeindehaus zurückgestellt und im Sommer 2008 wieder in Angriff genommen. Es wurden Vorprojekte bei den Architekturbüros Leuenberger AG, Nebikon und Baureag Architektengruppe AG, Willisau umfassend das Untergeschoss, das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss in Auftrag gegeben. Über diese Vorprojekte wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008 informiert. An dieser Versammlung war eine Konsultativabstimmung zum künftigen Standort der Gemeindeverwaltung (Umbau des bestehenden Gebäudes oder Neubau bzw. Einkauf/Einmietung in einen Neubau an einem anderen Standort) traktandiert. Die vorgenommene Abstimmung ist nach reger Diskussion von den anwesenden Stimmberechtigten einstimmig für den Erhalt der Gemeindeverwaltung am derzeitigen Standort im bestehenden Gemeindehaus ausgefallen. Aus der Versammlungsrunde wurde angeregt den Umbau und die Sanierung nicht bloss bis zum 1. Obergeschoss zu realisieren sondern auch das 2. Obergeschoss und das Dachgeschoss einzubeziehen. Der Gemeinderat nahm diesen Vorschlag auf und beauftragte im Februar 2009 die Baureag Architektengruppe AG, Willisau, mit der Weiterbearbeitung des vorgelegten Vorprojektes.

Die Abrechnung wird vor der Gemeindeversammlung noch durch die Rechnungskommission geprüft. Die Abrechnung des Planungskredites weist total Ausgaben von Fr. 56'847.45 aus, welchen keine Einnahmen gegenüberstehen. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 13'152.55.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten unter Vorbehalt des Prüfungsergebnisses durch die Rechnungskommission die Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit als Planungskredit für den Umbau des Gemeindehauses im Betrag von Fr. 56'847.45.

Am 13. April 2012 hat die Baureag Architektengruppe AG, Willisau dem Gemeinderat die Bauabrechnung für den Umbau Gemeindehaus unterbreitet. Das Gemeindeammannamt hat gestützt darauf die Schlussabrechnung über diesen Sonderkredit erstellt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 2'700'000.00 für den Umbau des Gemeindehauses bewilligt. Die Bauabrechnung zeigt nun Ausgaben von Fr. 3'304'381.05, was einer Bruttokreditüberschreitung von Fr. 604'381.05 entspricht. Gegenüber stehen Einnahmen von total Fr. 395'270.00, so dass sich die Nettobelastung für die Einwohnergemeinde auf Fr. 2'909'111.05 beläuft. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Beitrag der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden von Fr. 300'000.00, dem kantonalen Zusatz-Bonus Minergie-Standard von Fr. 43'480.00 und dem Förderbeitrag Energie-Einsparmassnahmen von Fr. 51'790.00.

Die Mehrkosten von Fr. 604'381.05 gegenüber dem Kostenvoranschlag begründen sich durch die Sanierung der Aussentreppe, des Ausbruches der Wände im Untergeschoss, der Demontage Holzbau (Decken), der höheren Mietkosten Bürocontainer, der Entfeuchtung der Aussenmauern, der Neuerstellung Bodenplatte und Wände im Keller, der teureren Innentüren gemäss Vorschriften der Gebäudeversicherung Luzern, der Umgebungsarbeiten beim Hintereingang, des Montagebaus Holz, der Honorare Fachplaner, der Gipserarbeiten, Malerarbeiten, Beschriftungen und dem Einbau einer Physiotherapie. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurden die Stimmberechtigten über die damals bekannten Mehrkosten, insbesondere den Einbau einer Physiotherapie orientiert. Aus der Vermietung der Lokalitäten für die Physiotherapie im 2. Obergeschoss ergeben sich jährlich Mietzinseinnahmen von Fr. 20'160.00.

Die Abrechnung wird vor der Gemeindeversammlung noch durch die Rechnungskommission geprüft. Die Kostenüberschreitung fällt nicht mehr in die Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten unter Vorbehalt des Prüfungsergebnisses durch die Rechnungskommission:

- 2.1 Die Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites für den Umbau des Gemeindehauses von brutto Fr. 604'381.05
- 2.2. Die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites für den Umbau des Gemeindehauses im Betrag von Fr. 3'304'381.05

Verabschiedung Beat Thalmann und Walter Grüter

Auf Ende der Amtsdauer 2008 - 2012 haben Gemeindepräsident Beat Thalmann und Gemeindeammann Walter Grüter ihre Demission eingereicht. Gemeindeammann Walter Grüter ist seit 1983 im Amt. Gemeindepräsident Beat Thalmann ist seit 1987 als Gemeinderat und ab 1995 als Gemeindepräsident im Amt.

An der Gemeindeversammlung werden die beiden langjährigen und geschätzten Demissionäre würdig verabschiedet und auf ihr Wirken Rückschau gehalten. So konnten unter anderem in der Amtszeit der beiden anerkannten Gemeinderäte in unserer Gemeinde diverse Hoch- und Tiefbauten erstellt werden.

Als Wertschätzung für die jahrzehntelange Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Hergiswil b. W. wird eine grosse Beteiligung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung erwartet.